

Algerien

Vorzulegende Unterlagen

- Heiratsurkunde
- Scheidungsurteil nebst Rechtskraftvermerk

Der Rechtskraftnachweis kann auch durch Vorlage der Registrierung in den Registern des algerischen Standesamtes erbracht werden.

Legalisation / Apostille / inhaltliche Überprüfung

Sämtliche Urkunden sind mit dem Legalisationsvermerk der zuständigen deutschen Auslandsvertretung versehen vorzulegen.

Stand: Juli 2009